

Köferinger Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Köfering
Landkreis Regensburg



15. Jahrgang

01. Dezember 2016

Nr. 12

Zum Jahreswechsel

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2016 neigt sich seinem Ende zu und ich möchte mit meinem Weihnachtsgruß wieder die Gelegenheit nutzen, auf das zurückliegende Jahr zu blicken und gleichzeitig einen kleinen Ausblick auf das kommende Jahr 2017 zu geben. So wie ich ziehen viele Menschen zum Jahresende hin ihre ganz persönliche Bilanz. Sie wird geprägt sein von Erfolgen und schönen Erlebnissen, von wertvollen menschlichen und freundschaftlichen Begegnungen, aber natürlich auch von Rückschlägen oder vielleicht auch vom Verlust eines vertrauten und lieb gewonnenen Menschen.

Wie die letzten Jahre auch bleibt es unser erstes Ziel, Köfering und Eggfling weiter zukunftsfähig und für alle Bürgerinnen und Bürger attraktiver zu gestalten. Unsere Gemeinde ist durch verschiedene Baumaßnahmen, sowie durch vielfältige Aktivitäten in unserer Dorfgemeinschaft weiter in seiner Attraktivität gestiegen. So wurde der Bau des Wohnpark Strassäcker für Betreutes Wohnen, sowie der Bau der offenen Ganztagesgrundschule begonnen, die im September 2017 fertig gestellt werden soll. Das Städtebauliche Entwicklungskonzept für eine neue Dorfmitte wurde mit Bürgerbeteiligung abgeschlossen und die Planung ist soweit fortgeschritten, dass wir – Vorhandensein von Fördermittel vorausgesetzt – in 2017 mit der Ausschreibung und dem Bau beginnen können. Auch für eine verkehrsberuhigende und fußgängerfreundliche Kreuzung an der Kreuzung Dendorferstraße / B15 / Bahnhofstraße haben wir gekämpft und starten in 2017 zusammen mit dem Straßenbauamt mit der Planung eines Kreisverkehrs an dieser Stelle.

Das Thema Flüchtlinge ist in unserer Gemeinde noch nicht präsent, aber wir müssen damit rechnen, dass auch wir hier tätig werden müssen. Deshalb haben wir im Bereich zwischen Pappeallee und B15 einen Aufstellungsbeschluss für ein Wohngebiet u.a. für Sozialen Wohnungsbau zusammen mit einem Investor auf den Weg gebracht, um sowohl für anerkannte Flüchtlinge, als auch für einheimische Mitbürgerinnen und Mitbürgern bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Sollten Sie bereits jetzt freie Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge bereitstellen können, bitte melden Sie sich in der Gemeindeverwaltung oder bei mir persönlich. Bitte unterstützen Sie uns bei dieser wichtigen Aufgabe!

Mit diesem Neujahrsgruß möchte ich auch denjenigen meinen Dank aussprechen, die sich das ganze Jahr über ehrenamtlich engagieren. In unserer Gemeinde setzen sich viele Menschen in Kirche und Ortsvereinen u.a. in der Vereins-, Jugend- und Seniorenarbeit für alle Belange ein und machen unser Dorf noch lebens- und liebenswerter. Aber auch diejenigen, die sich im Stillen für Andere einsetzen, sollen sich in diesen Dank eingeschlossen fühlen.

In diesem Sinne wünschen Ihnen der Gemeinderat Köfering, die Verwaltung mit Bauhof und ich persönlich ein besinnliches, ruhiges und gesegnetes Weihnachtsfest, sowie ein glückliches und gesundes Neues Jahr 2017.

Armin Dirschl
Erster Bürgermeister

Gemeindeverwaltung / Rathaus Köfering:**Seniorenachmittag:**

Die Gemeinde Köfering, der Pfarrgemeinderat St. Michael und der Katholische Frauenbund Köfering laden alle Mitbürgerinnen und Mitbürger in diesem Jahr, laut Gemeinderatsbeschluss ab dem 65. Lebensjahr, mit Ehepartner oder Begleitung zum traditionellen gemütlichen Nachmittag ein. Er findet am **Samstag, den 03. Dezember 2016** von 11.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr im Saal des Gasthofes „Zur Post“ in Köfering statt.

Die bisher in den letzten Jahren schriftlich eingeladenen Seniorinnen, die wegen Angleichung der Altersgrenze für Frauen, an die Einladungsgrenze der Männer mit 65, für dieses Jahr keine schriftliche Einladung mehr erhalten, sind selbstverständlich wieder gern gesehene Gäste.

NACHRUF

Am 15. November 2016 verstarb

Herr Josef Robold

Der Verstorbene war von 1966 bis 1972 Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Köfering.

Für seinen Beitrag zum Gedeihen der politischen Gemeinde Köfering durch sein ehrenamtliches Engagement gebührt ihm unser Dank.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Armin Dirschl
Erster Bürgermeister

Grünschnitt- und Laubcontainer am Friedhof:

Bisher durfte der Container am Friedhofsvorplatz nur für Grünschnittabfälle genutzt werden. Ab sofort kann hier auch Laub und wie bisher Grünschnitt entsorgt werden. Andere Abfälle (z. B. Äste, Wurzeln, Obst/Gemüse, Müll, ...) dürfen nicht in den Container.

Da während der Wintersaison kein Grasschnitt oder Laub anfällt, wird der Container daher bis zum Frühjahr 2017 nicht zur Verfügung stehen. Er wird im Laufe des Dezembers vom Entsorgungsbetrieb abgeholt und im Frühjahr nächsten Jahr wieder aufgestellt.

Fundamt der Gemeinde Köfering:

Nachfolgende Gegenstände wurden als Fundsachen im Rathaus abgegeben:

Abgegeben am:	Fundgegenstand:
13.10.2016	Aktivitätssensor SAS 75

Die Personen, welche obige Gegenstände verloren haben, werden gebeten sich unter Glaubhaftmachung des Verlustes bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Einwohnermeldeamt; Statistik Oktober 2016

Eheschließungen:	2
Geburten:	2
Todesfälle:	1

Abfeuern von Silvesterraketen:

Silvesterraketen dürfen nur **am 31.12.2016 von 17.00 Uhr bis 01.01.2017, 8.00 Uhr früh** abgefeuert werden. Bitte denken Sie auch daran, dass die Gehwege und Straßen von den Überresten von Ihnen gereinigt werden müssen. Vergessen Sie bitte auch nicht Ihre Raketenabschuss-Plätze auf den Feldwegen zu reinigen. Ihre Nachbarn und die Natur werden es Ihnen danken.

Hinweis zum Winterdienst; Räum- und Streupflichten in der Gemeinde Köfering:

Der jeweilige Anlieger, gegebenenfalls auch der „Hinterlieger“, trägt die Verantwortung und Haftung für die Räumung und Streuung der Gehbahnen, ersatzweise des Straßenrandstreifens bis zu 1,50 Meter.

Die hier maßgebliche „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ wurde mit Amtsblatt vom 01.07.2007 veröffentlicht. Die Gemeinde weist ferner darauf hin, dass von Seiten der Gemeinde nicht geräumt und gestreut werden kann, wenn parkende Autos das Räum- und Streufahrzeug behindern.

Die Verordnung liegt im Rathaus zur Einsicht auf. Auf der Internetseite der Gemeinde unter www.koefering.de können Sie sich die Verordnung auch ansehen, als PDF herunterladen oder ausdrucken.

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 10.10.2016:

TOP 1) Genehmigung der Niederschrift vom 05.09.2016

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 05.09.2016 erhoben.

TOP 2) Bauangelegenheiten

2.1. Genehmigungsfreistellungen zu Neubauten im Baugebiet Weiherbreite BA V

Die Antragsteller möchten auf den unten genannten Bauparzellen Wohnhäuser mit Garagen/Stellplätzen errichten. Jedes Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Weiherbreite BA V“. Die Bauvorhaben sollen dem Bebauungsplan entsprechend im Wege der Genehmigungsfreistellung errichtet werden. Die gemeindliche Bauverwaltung hat den Antragstellern die Benachrichtigung über die Genehmigungsfreistellung erteilt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die gemeindliche Bauverwaltung von ihrem Prüfungsrecht keinen Gebrauch gemacht hat und die Verantwortung für die Einhaltung der Bebauungsplanvorschriften weiterhin beim jeweiligen Antragssteller verbleibt.

Kantstraße 5	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
Kleiststraße 5	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport
Heinestraße 8	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Die vorstehenden Genehmigungsfreistellungen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

2.2. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes

Bebauungsplan Weiherbreite BA II:

- Befreiung für Grundstück Dr.-Bruno-Sahlinger-Straße 7 a, für die Errichtung eines Carports

Das an sich verfahrensfreie Vorhaben liegt im Bereich des genannten Bebauungsplanes. Die isolierte Befreiung wurde vom gemeindlichen Bauamt erteilt. Die Abweichungen sind mit dem Bebauungsplan städtebaulich vertretbar. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Die Erteilung der isolierten Befreiung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

2.3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Luckenpaint-Nord“ der Gemeinde Thalmassing

Die Gemeinde Thalmassing hat beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan „Luckenpaint-Nord“ zu ändern und zu erweitern.

Im nördlichen Bereich sollen neue Bauparzellen entstehen. Ein noch nicht im Bebauungsplan enthaltenes Grundstück soll als Erweiterungsfläche mit einbezogen werden. Die bisherige Planung sah eine Bebauung mit vier Wohnhäusern vor. Durch die Erweiterung entstehen neun Parzellen, die mit Wohnbebauung bebaut werden können. Der Gemeinderat nimmt Einsicht mittels Beamervorlage

Beschluss:

Der Gemeinderat Köfering erhebt keine Einwände gegen die vorgelegten Planungen der Gemeinde Thalmassing, da öffentliche Belange der Gemeinde Köfering nicht betroffen sind.

Eine erneute beschlussmäßige Behandlung im Gemeinderat ist nur bei relevanten Änderungen erforderlich.

TOP 3) Bauleitplanung Schlossallee (Sozialer Wohnungsbau)

Bürgermeister Dirschl stellt die bisherigen Planungen vor.

Die Planungsfläche (Flur-Nr. 135) soll von Südosten her über einen bestehenden, auszubauenden Flurweg (Flur-Nr. 140/2, Eigentümer Graf von und zu Lerchenfeld) an die Schulstraße angebunden werden. Diese Fläche ist in den Geltungsbereich der Planung einzubeziehen.

Die weitere Gebietserschließung ist durch eine im Baugebiet liegende öffentliche Straße mit Wendefläche im nördlichen Bereich geplant.

Der vorhandene Flurweg westlich der Planungsfläche im Übergang zur öffentlichen Grünfläche vor den Baugebieten „Weiherbreite“ und „Weiherbreite II“ bleibt in der bestehenden Form erhalten. Fußläufige Anbindungen des Planungsgebietes an diese Flurwege sind – wenn notwendig – vorgesehen.

Als Gebäudetypen sind Einfamilienhäuser, Doppel- und Reihenhäuser vorgesehen.

Im nördlichen bzw. nordöstlichen Planungsbereich ist der öffentlich geförderte Wohnungsbau eingeplant, welcher über Reihenhäuser abgedeckt würde.

Es ist mit insgesamt bis zu circa 45 Einheiten zu rechnen – je nach Bedarfsvorgabe durch die Gemeinde bzw. organisch umsetzbaren Parzellenplanungen.

Die durchschnittlichen Grundstücksgrößen für Einfamilienhäuser sind mit 400 bis 450 Quadratmetern, für Doppelhäuser mit ca. 250 bis 300 Quadratmetern sowie für Reihenhaushäusern mit circa 150 bis 200 Quadratmetern vorgesehen (dies sind Grundstücksgrößen, um dem Endverbraucher gegenüber noch leistbare Eigenheime anbieten zu können).

Im nächsten Schritt müssen mit dem Investor noch ein paar Punkte klärend besprochen werden.

- Es sollen keine Flachdächer zugelassen werden.
- Der Wendehammer im nördlichen Bereich ist mit einem Durchmesser von 16,5 Metern angegeben. Es wird davon ausgegangen, dass es sich hierbei jedoch um den Radius handelt. Es müssen die rechtlichen Vorgaben berücksichtigt werden.
- Der Gehweg im Norden des Baugebietes soll so ausgebaut werden, dass er im Bedarfsfall von Feuerwehrfahrzeugen befahren werden kann.
- Die vom Investor vorgesehenen Stellplätze (einer pro Wohneinheit) könnten, sofern möglich, auf dem im Plan grün gezeichneten Überschwemmungsgebiet (private Fläche) untergebracht werden. Es werden jedoch pro Wohneinheit zwei Stellplätze vom Gemeinderat gefordert, wie bei bisherigen Bauvorhaben auch.
- Im Anschluss an die bestehende Wohnbebauung im südlichen Bereich (Quartiere 3 und 4) sollen nur Einfamilienhäuser bzw. Doppelhaushälften errichtet werden. Dies schafft einen optisch besseren Übergang zu den im Norden geplanten dreistöckigen Wohnhäusern.
- Im nördlichen Bereich (zur Bundesstraße hin) müssen aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen getroffen werden, z. B. Lärmschutzwand, Lärmschutzfenster.

Die Gemeinde plant die Ausweisung von Bauland in einem Allgemeinen Wohngebiet (WA) auf der Flur-Nr. 135, Gemarkung Köfering. Der Flächennutzungsplan sieht hier eine landwirtschaftliche Fläche/Grünfläche (Überschwemmungsgebiet (Ü)) vor. Das Baugebiet liegt zwischen den Baugebieten „Weiherbreite“ und „Weiherbreite II“ sowie westlich vom Hochwasser-Retentions- und Rückhalteflächen im Bereich zwischen der Bundesstraße B 15 und der bestehenden Bebauung nördlich der Schulstraße.

Ziel ist es, hier u. a. sozialen Wohnungsbau mit Hilfe eines Investors zu betreiben.

Zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes an diesem Standort ist auch der Flächennutzungsplan der Gemeinde zu ändern. Der Bebauungsplan wird im sogenannten Parallelverfahren aufgestellt werden.

Die Unterlagen für die jeweiligen frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligungen (TÖB) liegen derzeit noch nicht vor.

Bürgermeister Dirschl stellt abschließend die nachfolgenden Beschlussvorschläge zur Abstimmung:

a) Änderungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Köfering:

Der Gemeinderat beschließt, den Flächennutzungsplan und den Landschaftsplan der Gemeinde Köfering für das Flurstück Flurnummer 135 der Gemarkung Köfering entsprechend der rechtlichen Erfordernis zu ändern und in der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Änderung des Landschaftsplanes auf dem benannten Flurstück Allgemeines Wohngebiet (WA) darzustellen.

b) Aufstellungsbeschluss für einen qualifizierten Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung für das Allgemeine Wohngebiet „Am Schloßweg“:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufstellung eines Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet „Am Schloßweg“ im Sinne von § 30 Abs. 2 BauGB mit Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG. Dies soll im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden. Das geplante Gebiet umfasst die Teil-Fläche von Flurnummer 135 der Gemarkung Köfering. Es ist beabsichtigt, den Bebauungsplan „Am Schloßweg“ als Allgemeines Wohngebiet (WA) festzusetzen.

TOP 4) Präsentation/Vorstellung aktueller Stand Entwurfsplanung Dorfplatz

Bürgermeister Dirschl stellt die bisherigen Planungen vor. Er hat mit dem Eigentümer des Grundstücks Schulstraße 8 und dessen Planer ein Vor-Ort-Gespräch durchgeführt. Hierbei wurden die bisherigen Planungen und Wünsche der Gemeinde mit denen des Grundstückseigentümers verglichen. Der Grundstückseigentümer ist den Planungen der Gemeinde gegenüber sehr aufgeschlossen. Laut Auskunft des Bauamtes des Landratsamtes Regensburg besteht für das Grundstück kein Bestandsschutz, d. h. bei einem Abriss dürfte nach derzeitigen Recht nur noch eine Bebauung E + 1 erfolgen. Mit der Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplanes kann Baurecht für E + 2 geschaffen werden, was der Grundstückseigentümer begrüßt. Der Planer wird in der nächsten Zeit erste Pläne zur geplanten Bebauung des Grundstücks vorlegen.

Die beiden Brücken im Bereich der künftigen Dorfmitte (Bräu- und Mühlbachbrücke) sollen abgebrochen werden. Die Zufahrt zum Gutsgelände für die landwirtschaftlichen Maschinen des Eigentümers erfolgt dann über den rückwärtigen Bereich des Grundstücks.

Die hydraulische Berechnung hat ergeben, dass ein Durchlass von 2 Quadratmetern (bisher war man von 12 Quadratmetern ausgegangen) ausreichend ist. Dies entspricht auch den Aussagen des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg. Durch den Abbruch spart die Gemeinde sich die aufwändigen Sanierungen und die damit verbundenen Kosten in den nächsten Jahren. Die Stützmauer bei der Mühlbachbrücke wird von der Gemeinde saniert, jedoch nur in dem Ausmaß, was mit Blick auf die Verrohrung notwendig ist. Die restlichen Arbeiten übernimmt der Eigentümer.

Als Ausgleichsmaßnahme fordert das Wasserwirtschaftsamt eine sog. „Fischtrappe“ als Durchlass für die Fische. Hierzu ist für Ende Oktober ein Termin mit allen Fachstellen anberaumt.

Für die Errichtung der neuen Ortsmitte müssen ein paar Bäume gefällt werden. Durch die Verlegung des Gehwegs (zur Kirchstraße hin) nach Norden können ein bis zwei Bäume erhalten werden.

Bis November wird die Abstimmung mit der Regierung der Oberpfalz erfolgen, damit fristgerecht ein Förderantrag gestellt werden kann.

Die Zusage ist für Mitte 2017 geplant, so dass dann mit den Ausschreibungen der Arbeiten begonnen werden kann. Baubeginn des ersten Abschnitts, zum jetzigen Planungsstand, soll August 2017 sein. Der zweite Bauabschnitt soll dann ab August 2018 erfolgen.

TOP 5) Vorstellung Gutachten Erweiterung Mittelschule Alteglofsheim

Bürgermeister Dirschl berichtet aus der letzten Schulverbandssitzung und erklärt das geplante Prozedere.

Bisher gab es unterschiedliche Auffassungen, wie die Sanierung/Erweiterung der Mittelschule aussehen soll. Fest steht, dass das vorgegebene Raumprogramm der Regierung der Oberpfalz umgesetzt werden muss. Hierzu muss bis Ende November 2016 ein Zuschussantrag gestellt werden, da sonst die gebundene Ganztageschule an der Mittelschule gefährdet ist.

Es wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, bei dem folgende Lösungsmöglichkeiten erarbeitet wurden:

- Variante 1: Neubau der Schule

Die Schwimmhalle und die Sporthalle blieben erhalten (Guter Zustand). Die gesamte Laufzeit inkl. Planung und Durchführung läge bei circa 32 Monaten. Während der Bauphase (circa 20 Monate) müssten die Schüler in Containern unterrichtet werden.

Kostenpunkt: circa 13.83 Millionen Euro, Förderung: circa 8.06 Millionen Euro

Hierbei wäre eine Rückzahlung von circa 771.000 Euro fällig.

- Variante 2 A: Umbau/Sanierung + Erweiterung der Schule

Betroffene Bauteile wären die Aula und der Verwaltungstrakt, da hier akuter Handlungsbedarf besteht. Zusätzlich würden die geforderten Flächen für die gebundene Ganztageschule errichtet. Die Laufzeit betrüge insgesamt circa 24 Monate.

Kostenpunkt: circa 6.81 Millionen Euro, Förderung: circa 3.26 Millionen Euro

- Variante 2 B: vgl. 2 A jedoch hier im südlichen Bereich der Schule
- Variante 3 A: Umbau/Sanierung + Erweiterung der Schule mit Auslagerung von 3 Regelklassen nach Schierling

Von der Auslagerung nach Schierling wären auch die Köferinger Kinder betroffen. Diese Option gestaltet sich schwierig, da in Schierling nur „normaler“ Unterricht stattfinden könnte. Für Fachunterricht (Physik, Sport, ...) müssten die Schüler wiederum nach Alteglofsheim gefahren werden. Die Schülerbeförderung zum Unterricht nach Schierling würde die Gemeinde Schierling übernehmen. Auch die Miete für die Räume in Schierling würde erlassen. Dies ist beides jedoch noch rechtlich zu klären und müsste vom dortigen Gemeinderat beschlossen werden. Die Laufzeit ist hier mit circa 24 Monaten angegeben.

Kostenpunkt: circa 5.8 Millionen Euro, Förderung: circa 2.75 Millionen Euro

- Variante 3 B: vgl. 3 A jedoch hier erfolgt die Auslagerung von 5 statt 3 Regelklassen
- Variante 4: vgl. 3 A jedoch hier erfolgt die Auslagerung nach Aufhausen

Bürgermeister Dirschl erklärt, dass die Variante 2 a die wirtschaftlichste ist. Er schlägt dem Gemeinderat vor, dies in der nächsten Schulverbandsversammlung vorzubringen und sich für diese Variante auszusprechen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Köfering spricht sich für die Variante 2 A aus. Der Bürgermeister wird beauftragt, dies in der nächsten Schulverbandsversammlung entsprechend vorzutragen.

TOP 6) Bekanntgaben aus den letzten nicht-öffentlichen Sitzungen

Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom **08.08.2016**

TOP 1) Städtebauliches Entwicklungskonzept Ortsmitte; Vergabe von Planleistungen Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerk, Freianlagen und Grünordnung

vom **05.09.2016**

TOP 3) Vergabe für die nachträgliche Erschließung (Straßenbäume) der einzelnen Baugebiete sowie Ersatzpflanzungen

TOP 4) Städtebauliches Entwicklungskonzept Dorfplatz; Vergabe Baugrunduntersuchung

Verschiedenes

- a) – Festlegung der nächsten Gemeinderatssitzung -
- b) Der noch ausstehende Zuschuss von 43.000,- Euro für den eingruppigen Kindergarten KoAla-Nest wurde durch die Regierung der Oberpfalz überwiesen. Die Fördersumme ist nun vollständig bei der Gemeinde eingegangen.
- c) Die Bürgerbeteiligung „Architektenwerkstatt“ zum SEK Dorfplatz findet am Dienstag, 18.10.2016, 17 – 19 Uhr im Gasthof Zur Post statt. Hier wird die mobile Treppensteighilfe zum Einsatz kommen, wenn erforderlich.
- d) Kommunal.Info der Bayernwerk AG wurde mit der Ladung versandt
- e) Wegen des mutwillig abgeschnittenen Baumes in der Eichenstraße wurde am 25.08.2016 Strafantrag gegen Unbekannt gestellt. Die Ermittlungen wurden bereits wieder eingestellt.
- f) Möglicher Trassenverlauf neue Stromtrasse SüdOstLink (Unterlagen vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie wurden mit der Ladung versandt). Köfering ist beim Trassenverlauf nach derzeitigem Planungsstand nicht betroffen. Hierfür ist der Querungspunkt der Donau ausschlaggebend.
- g) Die Bürgerversammlung findet am Freitag, 11.11.2016, um 20.00 Uhr im Gasthof Zur Post statt.
- h) Der nächste Seniorennachmittag findet am Samstag, 03.12.2016, um 11.30 Uhr im Gasthof zur Post statt.



Pressemitteilung:

Rettungsübung der Feuerwehren zusammen mit dem Abwasserzweckverband

Am 30. September fand in Alteglofsheim eine Übung zur Rettung einer verunglückten Person aus einem Kanalisationsbauwerk statt. Dazu trafen sich die Feuerwehren der Ortschaften Alteglofsheim, Köfering, Thalmassing, Moosham und Mintraching am Regenüberlaufbecken beim Sportplatz in Alteglofsheim.

Nach einer kurzen Begrüßung aller Anwesenden durch Frau Bürgermeisterin Angelika Ritt-Frank in Ihrer Funktion als Vorsitzende des Abwasserzweckverbands erläuterte Herr Dipl. Ing. (FH) Christian Geusch, Geschäftsführer der BSM mbH (Betriebs- und Sanierungsgesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH Mintraching) den Zweck der Übung.

Die BSM mbH betreibt im Auftrag des Abwasserzweckverbands die gesamte Kanalisationsanlage sowie die Kläranlage Herzogmühle in Mintraching. Der Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlage wird durch 4 Mitarbeiter gewährleistet. Dabei müssen die Mitarbeiter auch immer wieder in die Bauwerke der Kanalisation einsteigen. Dass diese Arbeit gefährlich ist, wird immer wieder und leider auch durch tödliche Arbeitsunfälle ins Bewusstsein gerückt. Diese Gefahren im Kanalnetz sind vielfältiger Natur. Gefährdungen können durch unterschiedlichste Gase aber auch durch schnell ansteigende Wasserstände entstehen oder auch durch Einleitungen von gefährlichen Stoffe wie Benzin bei Unfällen auf der Straße. Die Gase Kohlendioxid, Schwefelwasserstoff (Geruch nach faulen Eiern) und Methan entstehen durch biologische Um- und Abbauprozesse der Abwasserinhaltsstoffe in Druckleitungen oder Ablagerungen in der Kanalisation. Wobei auch das Gas Schwefelwasserstoff in höheren Konzentrationen absolut tödlich ist und dann aber auch nicht mehr mit der Nase wahrgenommen werden kann, da die entsprechenden Rezeptoren in der Nase sofort „abschalten“. Nach den einschlägigen Sicherheitsbestimmungen muß vor dem Einsteigen in den Kanal daher immer zuerst mit Hilfe des Gaswarngeräts nachgemessen werden, ob die Konzentrationen dieser Gase in den erlaubten Bereichen liegen. Erst danach ist der Einstieg mit Verwendung von diversen Sicherheitsgeräten erlaubt. Dennoch können Unfälle passieren und dann muß der oben am Schacht stehende Sicherungsposten die Feuerwehr alarmieren, damit der Verunglückte gerettet werden kann.



Genau dies wurde dann in der anschließenden Rettungsübung mit den Feuerwehren geübt. Dazu wurde das große unter dem alten Sportplatz Alteglofsheim liegende Regenüberlaufbecken von den AZV Mitarbeitern vorbereitet. Die Beckensohle ist rund 6 m unter dem Sportplatz, das Becken ist 28 m lang und 8 m breit und speichert bei einem stärkeren Regen insgesamt rd. 700m³ Awasser. Es wurden 2 Rettungsszenarien geprobt.

Bei der Rettung über das Dreibein mit angebauter Lastwinde stieg ein Atemschutzträgertrupp der FW Alteglofsheim komplett ausgestattet u.a. mit den Sauerstoffflaschen in das Bauwerk ein, danach folgte ein Freiwilliger der Jugendfeuerwehr, der gerettet werden sollte. Nachdem alle unten angelangt waren, wurde der „Verletzte“ dann wieder mit der Winde nach oben gezogen und seitlich neben dem offenen Deckel abgelegt.



Bei der anderen Variante wurde die Bergung eines Verletzten auf einer Rettungstrage geübt. Dazu kam nun auch die extra aus Mintraching angefahrte Drehleiter zum Einsatz. Die Drehleiter wurde ausgefahren, daran ein Flaschenzugsystem angebracht, über den großen Schachtdeckel geschwenkt und daran die Trage zu den unten wartenden Freiwilligen und dem Atemschutztrupp abgelassen. Der „Verletzte“ wurde danach unten im Becken auf die Trage gelegt, dort fixiert und dann mit Muskelkraft von den oben stehenden Feuerwehrleuten aus Min-

traching nach oben gezogen. Der AZV Pfattertal und alle Mitarbeiter danken allen anwesenden Feuerwehrfrauen und -männern, dass sie ihre freie Zeit für diese Rettungsübung geopfert haben, eine Übung die hoffentlich niemals Wirklichkeit werden soll.

Die Bilder wurden durch die FW Alteglofsheim und Herrn Gerhard Giegerich erstellt. Dipl. Ing. (FH) Christian Geusch Geschäftsführer und Technischer Leiter BSM Betriebs- und Sanierungsgesellschaft für Kommunale Dienstleistungen mbH Mintraching.



Information der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Köfering

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,

die Seniorenbeauftragten wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr 2017.

Der nächste Termin für den Mittagstisch ist der 12. Januar 2017.

Seniorenbeauftragte

Gunda Dirmeier
Obertraublingerstr. 2
93096 Köfering
Tel. 09453 / 8230
E-mail: gudirmeier@aol.com

Maria Hansen
Kreuzstr. 10
93096 Köfering
Tel. 09406 / 2852389
E-mail: m-hansen-koefering@t-online.de

Vereinsnachrichten und Veranstaltungstermine:

Terminkalender der Vereine:

Datum	Verein	Uhrzeit	Veranstaltung
03. Dez.	Gemeinde Köfering, Pfarrgemeinderat St. Michael und Katholischer Frauenbund Köfering	11:30	Seniorenachmittag im Gasthof zur Post (Saal)
04. Dez.	Bayer. Musikakademie Schloss Alteglofsheim	15:00	Die Bayerische Musikakademie Alteglofsheim bietet zusammen mit der Katholischen Erwachsenenbildung im Landkreis Regensburg e.V. (KEB) die nächste Schlossführung an. Die Besichtigungsrouten führt auch durch den Asamsaal und die „Schönen Zimmer“ und dauert etwa eineinhalb Stunden. Interessierte treffen sich am Schaukasten im Innenhof der Schlossanlage. Kostenbeitrag 5,- €.
05. Dez.	Gemeinde Köfering	19:30	Gemeinderatssitzung im Gemeindezentrum
07. Dez.	Pfarrrei St. Michael Köfering	14:30	Einladung zum Seniorenkaffee (Nikolaus) im Pfarrheim. Wer abgeholt werden möchte meldet sich bitte bei Frau Köglmeier (Tel. 90374) oder Frau Kusch (Tel. 284658).
08. Dez.	Bürgerliste Köfering-Eggfling	19:30	Weihnachtsfeier im Albert-Kaindl-Sportheim
11. Dez.	Bayer. Musikakademie Schloss Alteglofsheim	10:30	Blasmusikkonzert in Alteglofsheim. Die Marktkapelle Au aus der Hallertau feierte letztes Jahr ihr 30-jähriges Bestehen und ist die offizielle Blaskapelle des Bayerischen Sportschützenbundes. Die rund 50 Musikantinnen und Musikanten spielen traditionelle als auch konzertante Blasmusik, aber auch Film-, Pop- und Musical-Hits sowie Unterhaltungsmusik sind im Repertoire der Auer Blaskapelle vorhanden. Einladung für die Öffentliche Generalprobe für das demnächst folgende Neujahrskonzert. Der Eintritt ist frei!
15. Dez.	Kath. Deutscher Frauenbund KDFB –Zweigverein Köfering-	18:00	Adventsfeier im Pfarrheim
16. Dez.	Schützenverein „Alpenrose e. V.“	19:30	Weihnachtsfeier im Gasthof zur Post
17. Dez.	SSV Köfering 1926 e. V.	20:00	Weihnachtsfeier des Hauptvereins im Albert-Kaindl-Sportheim.
17. Dez.	Pfarrjugend Köfering e. V.	18:00	Weihnachtsfeier im Pfarrheim
30. Dez.	Freiwillige Feuerwehr Köfering e. V.	18:00	Monatsübung im Gemeindezentrum (Feuerwehrgerätehaus).

Pfarrjugend eröffnet Jugendgruppe:

Die Pfarrjugend möchte wieder eine Jugendgruppe eröffnen, die sich regelmäßig im Jugendraum des Pfarrheims in der Buchenstraße trifft und gemeinsame Gruppenstunden abhält. Verschiedenste Aktionen und Unternehmungen sind bereits geplant, vom gemeinsamen Filmeabend bis hin zum Zeltlager, verraten die künftigen Jugendgruppenleiterinnen Milena Kleinert und Nathalie Michl, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit bereits einiges an Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mitbringen. Unterstützt werden sie dabei vom ehemaligen Pfarrjugend-Vorstand Manuel Hagen, der selbst über zehn Jahre lang eine Jugendgruppe leitete. Selbstverständlich werden die Jugendlichen auch in sämtliche Vereinsaktivitäten der Pfarrjugend miteingebunden. Alle Jugendlichen zwischen 12-16 Jahren, die Lust haben, in der neuen Jugendgruppe sowie in der Pfarrjugend mitzuwirken, dürfen sich gerne bei Manuel Hagen, Mobil: 0171-7001607 melden. Das erste Treffen findet am Freitag, 09.12. um 17.30 Uhr im Gruppenraum des Pfarrheims in der Buchenstraße statt - von da an wird sich die neue Jugendgruppe monatlich an einem fixen Wochentag treffen. Die Teilnahme ist natürlich kostenfrei.



Obst- und Gartenbauverein Köfering (OGV)



Kindergruppe des OGV Köfering

Information an die Köferinger und Eggfingler Bürger

Der Obst- und Gartenbauverein Köfering kümmert sich um das Grün in der Gemeinde. Die Projekte werden von den OGV-Mitgliedern ehrenamtlich in ihrer Freizeit betreut und gepflegt.

Gründung einer neuen Jugendgruppe

Jungen und Mädchen zwischen 6 und 10 Jahren sind aufgerufen, eine Gruppe zu gründen. Sie trifft sich dann jeden 1. Donnerstag im Monat 16:00h bis 18:00h Treffpunkt am alten Feuerwehrhaus. Anmeldung zwingend

- gemeinsam Basteln, - Blumen pflanzen, - Wanderung/Ausflüge in die Natur

Unsere Aktionen:

- Streuobstwiese, - Blumen auf Verkehrsinseln, - Rankgewächse an KiTa, - Beerensträucher bei Streuobstwiese, - Maibaum, - Pflege Weinberg Wald, - Auweiher Biotop

Der OGV Köfering besteht seit über 50 Jahren und ist mit rund 200 Mitgliedern gut aufgestellt, wir möchten aber unsere Leistungsfähigkeit mit weiteren Mitgliedern weiter ausbauen.

Wenn Sie uns, liebe Mitbürger, dabei unterstützen möchten und auch im Verein Mitglied werden möchten, dann setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Die Kinder sind während der Gruppentreffen auch unfallversichert.

So erreichen Sie uns:

1. Vorstand: Michael Krieger, Albert-Kaindl-Ring 13, Tel. 09406 / 958329

2. Vorstand: Franz Schober, Weinbergstraße 14, Tel. 09406 / 2907

Jugendbetreuerin: Natalie Pflüger, Schillerstr.40, Tel. 09406 / 284903

Oder über unsere Homepage: <http://ogv-koefering.jimdo.com>

Parteiverkehrszeiten
Rathaus Köfering:
 Montag, Dienstag und Freitag von
 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstag von
 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Köfering
 Redaktion: Geschäftsleiter Rupert Tosolini
 Rathaus, Schulstr. 11, 93096 Köfering
 Tel. 09406/2832-0; Fax: -29
 Redaktionsschluss:
 Jeweils 20. ter des Vormonats

Für den Notfall:
 Polizei: 110
 Feuerwehr/Rettungsleitstelle 112
 Giftnotruf Nürnberg: 0911/3982451

Zahnärztlicher Notdienst i. Universitätsklinikum:
 Tel. (0941) 9440 (Tag und Nacht); weitere Auskünfte
 über den zahnärztlichen Notdienst unter
 Tel. 0941/5987923, www.zbv-opf.de;

**In nicht lebensbedrohlichen Fällen Tel. 116117
 (kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienst-
 nummer) wählen!**

Notdienstapotheken und Notdienstplan:

- Adler-Apotheke, Sudetenstr. 34, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/1054, Fax. 09401/1050
- Apotheke im Globus, Pommernstr. 4, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/8182, Fax. 09401/4625
- Sebastian-Apotheke, Gewerbegebiet Nord 2, 93105 Tegernheim, Tel. 09403/8753, Fax. 09403/8748
- St. Michael-Apotheke, Hauptstr. 7, 93096 Köfering, Tel. 09406/460, Fax. 09406/2779
- Primus-Apotheke, Bischof-Sailer-Str. 5, 93092 Barbing, 09401/5398600, Fax. 09401/5398216
- St. Georgs-Apotheke, Pindorfer Str. 1, 93083 Obertraubling, Tel. 09401/6910, Fax. 09401/51210
- Moritz-Apotheke, Aussiger Str. 13, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/93030, Fax. 09401/930313
- Schloss-Apotheke, Schuetzenring 39, 93087 Alteglofsheim, Tel. 09453/8177, Fax. 09453/93902
- Thurn und Taxis-Apotheke, Maxstr. 35, 93093 Donaustauf, Tel. 09403/95050, Fax. 09403/950520
- Neue-Apotheke, Anton-Günther-Str. 2 A, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/8191, Fax. 09401/8190
- Regenbogen-Apotheke, Regensburger Str. 6, 93083 Obertraubling, Tel. 09401/525967, Fax. 09401/525969

01.12.	Neue-Apotheke	12.12.	Adler-Apotheke	23.12.	Sebastian-Apotheke; St. Michael-Apotheke
02.12.	Regenbogen-Apotheke	13.12.	Apotheke im Globus	24.12.	Primus-Apotheke
03.12.	Adler-Apotheke	14.12.	Sebastian-Apotheke; St. Michael-Apotheke	25.12.	St. Georgs-Apotheke
04.12.	Apotheke im Globus	15.12.	Primus-Apotheke	26.12.	Moritz-Apotheke
05.12.	Sebastian-Apotheke; St. Michael-Apotheke	16.12.	St. Georgs-Apotheke	27.12.	Schloss-Apotheke; Thurn u. Taxis-Apotheke
06.12.	Primus-Apotheke	17.12.	Moritz-Apotheke	28.12.	Neue-Apotheke
07.12.	St. Georgs-Apotheke	18.12.	Schloss-Apotheke; Thurn u. Taxis-Apotheke	29.12.	Regenbogen-Apotheke
08.12.	Moritz-Apotheke	19.12.	Neue-Apotheke	30.12.	Adler-Apotheke
09.12.	Schloss-Apotheke; Thurn u. Taxis-Apotheke	20.12.	Regenbogen-Apotheke	31.12.	Apotheke im Globus
10.12.	Neue-Apotheke	21.12.	Adler-Apotheke	01.01.	Sebastian-Apotheke; St. Michael-Apotheke
11.12.	Regenbogen-Apotheke	22.12.	Apotheke im Globus	02.01.	Primus-Apotheke

Die nächsten Entleerungs- Abholtermine für die Gemeinde Köfering:

Restmüllabfuhr	Papiertonne	Umweltmobil	Altreifen
09. und 23.12.2016	29.12.2016	-	-

Wertstoffhof Köfering:

Freitag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Samstag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Die vorgenannten Angaben und Termine sind ohne Gewähr. Änderungen bleiben vorbehalten (Die Redaktion)